

Die FBG Hessische Rhön stellt sich vor

Gründung: 2006

aus den ehemaligen Forstbetriebsgemeinschaften Hilders und Thiergarten (Hofbieber)

Mitgliedfläche: z.Z. 10.083 ha

Flächenausdehnung:

Es haben sich fast alle Privat- und Kommunalwaldungen im hessischen Bereich der Ost-, Hoch- und westlichen Vorrhön organisiert.

Außengrenzen wie das Forstamt Hofbieber mit den Waldflächen der Gemeinden Tann, Hilders, Ehrenberg, Gersfeld, Poppenhausen, Ebersburg, Eichenzell, Künzell, Dipperz, Hofbieber.

Zweck:

Durch den gemeinsamen Holzverkauf und andere Projekte gleicht die FBG strukturelle Nachteile in Ihren Wäldern weitestgehend aus. Die FBG ist nach den Grundsätzen des PEFC zertifiziert und gibt insbesondere den Kleinprivatwaldbesitzern Hilfestellungen bei Fragen der Unfallverhütung, Arbeitssicherheit und Arbeitsqualität. Auch waldbauliche und forstwirtschaftliche Problemstellungen werden im Rahmen gezielter Fortbildung thematisiert. Geordneter Holzverkauf ist für die Mitglieder nur noch durch HESSEN FORST als Vermittlungsgeschäftes für die FBG möglich. Die FBG schließt dabei den Holzkaufvertrag ab, nimmt das Geld ein und verteilt es an die betroffenen Waldbesitzer.

Leistungen der FBG

- Holzverkauf als Vermittlungsgeschäft
- Zertifizierung nach PEFC
- Waldbrandversicherung
- Haftpflichtversicherung im Gemeinschaftswald und einige FBVn
- Sammelanträge zur forstlichen Förderung
- Beschaffung von Pflanzenschutzmitteln (z. B. Insektizide) im Kalamitätsfall (z.B. nach Sturm/Orkan)
- Gezielte Fort- und Weiterbildung der Waldbesitzer durch mehrere jährliche Veranstaltungen
- Interne Schutzausrüstungs- und Fortbildungsbeihilfe für die organisierten Waldbesitzer
- Vorstand und Geschäftsführung erteilen Rat und Unterstützung
- Mehrmals jährlich Informationsschreiben

Ausführliche Informationen zur FBG Hess. Rhön und ihren Leistungen erhalten Sie unter

www.fbg-hessische-rhön.de

Kontakt

Vorsitzender

Theo Bott
Allmuser Str. 1, 36145 Hofbieber
Tel. 06657/ 91 93 85

Geschäftsführung

Ulla Müglich
Kornblumenweg 27, 36124 Eichenzell
Tel: 06659/ 61 81 44
forstbg.ullamueglich@t-online.de



Herzlich Willkommen

in Ihrer

Forstbetriebsvereinigung

und damit auch in der



Sie finden Nachhaltigkeit modern?

Wir auch – seit 300 Jahren.



Mitgliedschaft in der FBV

Mit Ihrer Aufnahme in der Forstbetriebsvereinigung (FBV) sind Sie nun auch mittelbar Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Hessische Rhön (FBG), da Ihre FBV eine von 97 Untergliederungen der FBG ist. Mit HESSEN-FORST Forstamt Hofbieber hat Ihre FBV einen forstlichen Betreuungsvertrag abgeschlossen. Gemeinsames Ziel der FBV und des Beförsterungsvertrages ist eine auf forstlichen Grundsätzen basierende, pflegliche, nachhaltige, fachkundige und planmäßige Bewirtschaftung Ihrer Waldfläche zu betreiben, um deren Ertragsfähigkeit zu steigern und die Bodenkraft zu erhalten.

Sie können die Satzung der FBV bei Ihrem Vorsitzenden einsehen. Ihre persönlichen Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem Begleitbrief.

Ihr gutes Recht ist es nun unser Dienstleistungsangebot zu nutzen:

Dies umfasst u. a.

- Eröffnung von Vermarktungsstrukturen zur bestmöglichen Vermarktung Ihres Holzes
- Zeitnahe Informations- und Beratungsleistungen im Bereich diverser staatlich forstlicher Förderungen
- Ermäßigte Beiträge bei HESSEN FORST
- Fachkundige Beratung durch Ihren Revierleiter

Zu den Pflichten der Mitglieder gehört es u. a.:

- Bestimmungen der FBV Satzung sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung nachzukommen
- Beiträge und Erstattungsbeiträge an die FBV fristgerecht zu zahlen.
- Zertifizierungsrichtlinien nach PEFC einhalten
- Rücksichtnahme auf angrenzende Waldgrundstücke

Wir empfehlen die Inanspruchnahme fachkundiger Beratung Ihres Revierleiters (Baumartenwahl bei Kulturen, Auszeichnung der Bestände für Hiebsmaßnahmen, Holzauhaltung, Verkehrssicherheit und Holzvermessung)

Damit die Umsetzung dieser Ziele gewährleistet und bestmöglich koordiniert werden kann, wählt die Mitgliederversammlung einen Vorstand, der Sie in Ihrem Auftrag nach außen vertritt.

Aufgaben des Vorstandes u. a.:

- Mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung einberufen
- Führung des Flächenverzeichnisses
- Regelung der finanziellen Angelegenheiten

Zweck der Mitgliederversammlung:

Information über vergangene, aktuelle und zukünftige Maßnahmen. Hierbei kann jedes Mitglied Anfragen und Anträge stellen und Einsicht in Protokolle und Pläne nehmen.

Durch die Mitgliedschaft Ihrer FBV in der Forstbetriebsgemeinschaft Hessische Rhön erhält der 1. Vorsitzende in regelmäßigen Abständen aktuelle Informationen.

Ihr zuständiges Forstamt

Sollten Sie forstfachliche Fragen haben, steht Ihnen Ihr Revierleiter oder auch das Forstamt Hofbieber gerne zur Verfügung.

HESSEN-FORST
Forstamt Hofbieber
Thiergarten 2, 36145 Hofbieber
Tel. 06657/96 32-0

